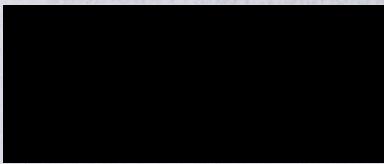


3 14.03. 2025



Staatsanwaltschaft
Leipzig

Staatsanwaltschaft Leipzig, 04002 Leipzig



Leipzig, 12. März 2025/mueg

Telefon: 0341/2136 721

Telefax: 0341/2136780

Bearb.: Frau Staatsanwältin Pfeiffer

Aktenzeichen: 611 Js 69414/24

(Bitte bei Antwort angeben)

sagt offenbar
nix aus
Nazi

Ermittlungsverfahren gegen Herr Schwarzer
wegen Nötigung (Amtsträger)

Sehr geehrter Herr Wolf,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 10.03.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Der Angezeigte ist Polizeibeamter der Polizeidirektion Leipzig und war als solcher Sachbearbeiter des Ermittlungsverfahrens zur Vorgangs-Nr. 3952/24/148100. Der Anzeigeerstatter Heiko Wolf ist in diesem wegen des Verdachts der Beleidigung geführten Verfahren Beschuldigter und wurde mit Schreiben des Herrn Schwarzer vom 18.10.2024 zur Beschuldigtenvernehmung auf das Polizeiviertel Nord geladen. Wegen dieser Ladung erstattet Herr Wolf am 21.10.2024 Online-Anzeige, in welcher er dem Herrn Schwarzer vorwirft, ihn belästigt und beleidigt zu haben. Die Ladung sei ein „Eingriff in freie Entfaltung“.

ein Tat lang Sisus Schwarzer vor

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Das ist hier nicht der Fall.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite <https://www.justiz.sachsen.de/stal/>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Telefon
0341 21360
Hausadresse
Alfred-Kästner-Straße 47
04275 Leipzig

Telefax
0341/2136999

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
befindet sich im Innenhof
Parkplatz
Parkmöglichkeiten befinden sich in
unmittelbarer Umgebung
Sprechzeiten
Mo, Mi. + Fr.: 9.00-11.30 Uhr;
Di. + Do.: 9-11.30 Uhr
und 13.30-15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Straßenbahnlinien 10, 11
Haltestelle
K.-Liebknecht-/K.-Eisner-Str.

Anhaltspunkte für Straftaten des angezeigten Polizeibeamten sind nicht ersichtlich. Nach Aktenlage in dem Verfahren zur oben genannten Vorgangsnummer bestand der Verdacht, dass Herr Wolf durch mehrere am 18.8.2024 versandte E-Mails Polizeibeamte der Polizeidirektion Leipzig beleidigt haben könnte. Eine Ladung zur Beschuldigtenvernehmung war somit veranlasst.
Das Verfahren gegen den Beamten Schwarzer ist einzustellen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pfeiffer
Staatsanwältin

↳ Die Tatsche darfst Behörde sei Ant, also befugt man Rechte einfach so auszunutzen und zu verletzen. Unschuldsvorstellung gilt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

An die Staatsanwältin Pfleider,
sehr wohl Kuss. Der digital Act für
Gesundheit nicht gelesen? E-Mails sind
nie beleidigen. Also nie. Ein Verfahren
existiert daher nicht. Sie mit der
Definition. Dumm... Also sie sind
Doo fe. Nur wir können beleidigt
werden.

Dr. Heiko Wolf